EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 4/2017
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Dr. Köhler
Durchwahl 0511 1241-779
E-Mail heike.koehler@evlka.de

Datum 16. Februar 2017
Aktenzeichen 5411-1 / 24

Qualitätsentwicklung in Kirchenkreisen
Pilotprojekt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
von August 2017 bis Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. August 2017 beginnt das Pilotprojekt „Qualitätsentwicklung in Kirchenkreisen", an dem bis zu acht Kirchenkreise der Landeskirche teilnehmen können.

Anknüpfend an die positiven Erfahrungen der Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Regionen" hat die Synode sich für ein Pilotprojet für Kirchenkreise ausgesprochen. In diesem neuen Projekt wird das für die Landeskirche entwickelte Verfahren in einem modifizierten Rahmen für Kirchenkreise umgesetzt.
Das Modell basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Organisation als Gesamtheit in den Blick nimmt und die Einbeziehung der beteiligten Menschen als wichtiges Element ansieht.
Für ein ausgewähltes Handlungsfeld setzen die beteiligten Kirchenkreise den Dreischritt des Qualitätsentwicklungsmodells in einem strukturierten und begleiteten Prozess um.

In der ersten Etappe werden unter der Frage „Wer sind wir?" historische Entwicklungen und die geistliche Prägung des Kirchenkreises beleuchtet, eine Analyse des gewählten Handlungsfeldes vorgenommen und strategische Ziele definiert.

In der zweiten Etappe erfolgt der Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Prozesse im Handlungsfeld sowie die benötigten und vorhandenen Ressourcen.

In der dritten Etappe werden Ziele überprüft, Schlussfolgerungen gezogen, die Ergebnisse veröffentlicht und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess initiiert.

…/2

Die angebotenen Themenfelder bieten die Möglichkeit, exemplarisch in einem Handlungsbereich des Kirchenkreises die vorhandenen Aufgaben mit der Methodik und dem Instrumentarium von Qualitätsentwicklung wahrzunehmen.

Die folgenden Handlungsfelder können im Pilotprojekt von den Kirchenkreisen bearbeitet werden:

1) Die **Grundstandards** und die dazu entwickelten Konzepte, exemplarisch für einen Grundstandard: Wie können Konzept und formulierte Ziele genutzt werden, damit unter den gegebenen Bedingungen eine qualitativ hochwertige inhaltliche Arbeit in dem Handlungsfeld gelingt?

2) **Visitation**: Wie können Beteiligung, Kommunikation, Abläufe gestaltet werden, um den Nutzen der Visitation für Kirchenkreis, Gemeinden (und Regionen) noch wirksamer zu machen?

3) **Verknüpfung der vorhandenen systemischen Formate** zur Wahrnehmung der Kirchenkreisaufgaben: Wie können Ergebnisse/ Erkenntnisse der Visitation, der Kirchenkreiskonzepte, der Jahresgespräche (…) zusammengeführt werden?

4) **Kommunikation im Kirchenkreis**: Welche Kommunikations- und Entscheidungswege müssen wie aussehen, um effektives Handeln im Kirchenkreis zu gewährleisten und Zufriedenheit bei allen Beteiligten zu erreichen? Wie kann Wissenstransfer verlässlich gelingen?

5) **Gebäudemanagement/Bau**: Welche Entscheidungen und Schritte müssen unter den gegebenen Rahmenbedingungen wie, von wem und mit wem getan werden und wie sollen sie kommuniziert werden?

6) **Ehrenamtliches Engagement**: Welche fördernden und konzeptionellen Aufgaben fallen dem Kirchenkreis – in Abstimmung mit Gemeinden und Regionen - zu?

Die teilnehmenden Kirchenkreise bilden Qualitätsentwicklungszirkel, die den strukturierten QE-Prozess zugeschnitten auf die Themenwahl ihres Kirchenkreises umsetzen. Diese QE-Zirkel sollten aus fünf bis sieben Personen bestehen, die Interesse, Motivation und ggf. Kenntnisse für eine Qualitätsentwicklung mitbringen und sich als Multiplikatoren im Kirchenkreis verstehen. Die Rückbindung an die Leitungsgremien sollte durch die Zusammensetzung des QE-Zirkels gewährleistet sein. Ehrenamt und Hauptamt sollen in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein.
Auch die Möglichkeit für Menschen, die themenbezogen punktuell mitarbeiten möchten, sollte gegeben sein.

…/3

Bereits im Vorfeld sollte der QE-Zirkel in Abstimmung mit den Leitungsgremien entschieden haben, an welchem Handlungsfeld im Projektzeitraum gearbeitet werden soll.

Die QE-Zirkel nehmen an verbindlichen zentralen Veranstaltungen teil, in denen sie das Modell, die Schritte zur Umsetzung und die anzuwendenden Instrumente kennenlernen und die Möglichkeit zur Reflexion haben werden. Qualifizierte Beraterinnen und Berater unterstützen die QE-Zirkel vor Ort bei der Entwicklung und Umsetzung des jeweils auf den Kirchenkreis und die spezifischen Fragestellungen zugeschnittenen Prozesses.

Die Landeskirche trägt die Kosten des Projektes. Teilnehmende Kirchenkreise tragen lediglich die Fahrtkosten zu den zentralen Veranstaltungen und Kosten, die für die Projektdurchführung im Kirchenkreis entstehen.

Über die Teilnahme entscheidet der „Lenkungskreis Qualitätsentwicklung".

Die Termine der zentralen Veranstaltungen:

25. August 2017, 16.00 Uhr bis 26. August 2017, 16.30 Uhr
Gemeinsamer Auftakt: Einführung in das Modell und Qualifizierung der QE-Zirkel
Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg

11. November 2017, 10 bis 16.30 Uhr
Vertiefung 1: Arbeit mit dem Leitfaden
Hanns-Lilje-Haus, Hannover

14. April 2018, 10 bis 16.30 Uhr
Vertiefung 2: Reflexion erster Ergebnisse
Hanns-Lilje-Haus, Hannover

08. September 2018, 10 bis 16.30 Uhr
Vertiefung 3: Reflexion der Ergebnisse, Arbeit mit dem Handbuch
Hanns-Lilje-Haus, Hannover

10. November 2018, 10 bis 16.30 Uhr
Vertiefung 4: Schlussfolgerungen, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Hanns-Lilje-Haus, Hannover

25. Januar 2019, 16.00 Uhr bis 26. Januar 2019, 16.30 Uhr
Abschluss: Auswertung des Prozesses und Abschluss
Stephansstift, Hannover

…/4

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Claudia Gerke
Projektleitung Qualitätsentwicklung in Kirchenkreisen
Haus kirchlicher Dienste
Archivstr. 3; 30169 Hannover
Fon: 0511 1241 517
E-Mail: gerke@kirchliche-dienste.de

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist ein im Benehmen mit dem Kirchenkreistagsvorstand gefällter Beschluss des Kirchenkreisvorstands.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit dem anliegenden Bewerbungsbogen an:
Frau Claudia Gerke, Haus kirchlicher Dienste, Archivstr. 3, 30169 Hannover
Bewerbungsschluss ist der 24. Mai 2017. Den Bescheid über eine Teilnahme erhalten Sie bis zum 16. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

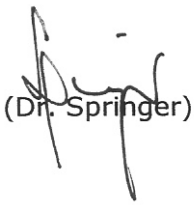

(Dr. Springer)

Anlage
Bewerbungsbogen

Verteiler:
Superintendenturen
Landessuperintendenturen
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen